

Wechsel von Hessen nach BW

Beitrag von „lionsports“ vom 13. Februar 2011 18:55

Ich habe auch daran gedacht, mal die Personalreferenten zu kontaktieren.

Zum einen schreibst du, dass man zwingend die Freistellungserklärung des bisherigen Dienstherrn benötigt. Dann berichtest du von den positiven Erfahrungen der Lehrerin, die aus persönlichen Gründen in einen anderen Regierungsbezirk des Landes wollte. In meinem Fall möchte ich aber nicht in einen anderen Regierungsbezirk in meinem Land - brauche ich dann trotzdem zwingend die Freistellungserklärung meines Dienstherrn?

Wer ist mein Dienstherr in Hessen? Das Land, das Schulamt oder die Schulleiterin? Die wollen mich doch sicher nicht freigeben, wenn so großer Lehrermangel dort besteht oder?

Viele Grüße und sorry für die vielen Fragen...